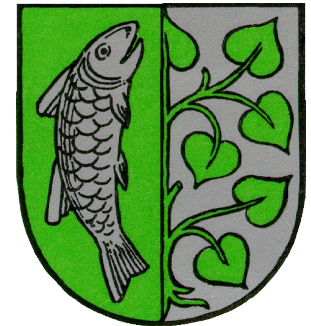


Stadt Immenstadt i. Allgäu



Sitzung des Hauptausschusses am 08.12.2020



Kalkulation der Wasser- und Kanalgebühren

Wasser- ermittelte Gebührenobergrenze für den Bemessungszeitraum 2021 - 2023

Wasserverbrauchsgebühr pro m³

	aktuell	bei unveränderter Grundgebühr	bei Erhöhung der Grundgebühr
netto	1,52 €	1,81 €	1,70 €
brutto (7% Ust.)	1,63 €	1,94 €	1,82 €

Grundgebühr netto pro Jahr

<u>Wohneinheiten</u>		
bis zu 60 m ²	32,00 €	32,00 €
von mehr als 60 bis zu 90 m ²	36,00 €	48,00 €
von mehr als 90 bis zu 130 m ²	41,00 €	64,00 €
von mehr als 130 bis zu 180 m ²	45,00 €	80,00 €
von mehr als 180 m ²	49,00 €	96,00 €
<u>Nutzflächen</u>		
bis zu 500 m ²	32,00 €	32,00 €
von mehr als 500 bis zu 1.000 m ²	69,00 €	69,00 €
von mehr als 1.000 bis zu 1.500 m ²	101,00 €	101,00 €
von mehr als 1.500 bis zu 2.000 m ²	134,00 €	134,00 €
von mehr als 2.000 bis zu 2.500 m ²	166,00 €	166,00 €
von mehr als 2.500 bis zu 3.000 m ²	203,00 €	203,00 €
mehr als 3.000 m ²	235,00 €	235,00 €

Wasser - im Einzelnen hat der Stadtrat folgende Ermessensentscheidungen zu treffen:

Entscheidung	Vorschlag
Eingestellte gebührenfähige Kosten	Berücksichtigt sind die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansetzbaren Kosten nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 KAG
Höhe des Gebührensatzes	Variante mit Erhöhung der Grundgebühr
Festlegung des Kalkulationszeitraumes	3 Jahre (2021 – 2023)
Festlegung der Abschreibungsmethode (Brutto- oder Nettomethode)	Nettomethode (wird seit 2003 angewandt)
Abschreibung auf zuwendungsfinanzierte Anschaffungs- oder Herstellungskosten	Auf zuwendungsfinanzierte Anschaffungs- und Herstellungskosten wird nicht abgeschrieben
Abschreibung von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder Wiederbeschaffungswerten	Abschreibung von den Anschaffungs- und Herstellungskosten
Höhe der Abschreibungssätze	Analog der bilanziellen Abschreibung
Methode der Mischzinskalkulation für das Anlagekapital (Restwert- oder Halbwertmethode)	Restwertmethode. Grundlage sind der Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste
Höhe des Zinssatzes für die Verzinsung des Anlagekapitals	Kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 2,49 % (unverändert; leicht unter dem Durchschnittszinssatz der lfd. Darlehen)
Überprüfung der enthaltenen Prognosen (z.B. Preisentwicklung, Leistungseinheiten u.a.	Entwicklungen und Prognosen im Kalkulationszeitraum wurden bestmöglichst bewertet bzw. geschätzt.
Ausgleich von Vorjahresergebnissen	Vorjahresergebnisse werden ausgeglichen.

Abwasser- ermittelte Gebührenobergrenze für den Bemessungszeitraum 2021 - 2023

	Schmutzwassergebühr	Niederschlagswassergebühr
	pro m ³ Frischwasser	pro m ² befestigte/überbaute Fläche
aktuell	1,58 €	0,55 €
ab 2021	1,93 €	0,78 €

Grundgebühr pro Jahr

<u>Wohneinheiten</u>	
bis zu 60 m ²	51,00 €
von mehr als 60 bis zu 90 m ²	57,00 €
von mehr als 90 bis zu 130 m ²	63,00 €
von mehr als 130 bis zu 180 m ²	69,00 €
von mehr als 180 m ²	75,00 €
<u>Nutzflächen</u>	
bis zu 500 m ²	51,00 €
von mehr als 500 bis zu 1.000 m ²	99,00 €
von mehr als 1.000 bis zu 1.500 m ²	147,00 €
von mehr als 1.500 bis zu 2.000 m ²	189,00 €
von mehr als 2.000 bis zu 2.500 m ²	240,00 €
von mehr als 2.500 bis zu 3.000 m ²	279,00 €
mehr als 3.000 m ²	327,00 €

Abwasser - im Einzelnen hat der Stadtrat folgende Ermessensentscheidungen zu treffen:

Entscheidung	Vorschlag
Eingestellte gebührenfähige Kosten	Berücksichtigt sind die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansetzbaren Kosten nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 KAG
Höhe des Gebührensatzes	Variante mit Erhöhung der Grundgebühr
Festlegung des Kalkulationszeitraumes	3 Jahre (2021 – 2023)
Festlegung der Abschreibungsmethode (Brutto- oder Nettomethode)	Nettomethode (wird seit 2003 angewandt)
Abschreibung auf zuwendungsfinanzierte Anschaffungs- oder Herstellungskosten	Auf zuwendungsfinanzierte Anschaffungs- und Herstellungskosten wird nicht abgeschrieben
Abschreibung von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder Wiederbeschaffungswerten	Abschreibung von den Anschaffungs- und Herstellungskosten
Höhe der Abschreibungssätze	Analog der bilanziellen Abschreibung
Methode der Mischzinskalkulation für das Anlagekapital (Restwert- oder Halbwertmethode)	Restwertmethode. Grundlage sind der Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste
Höhe des Zinssatzes für die Verzinsung des Anlagekapitals	Kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 2,49 % (unverändert; leicht unter dem Durchschnittszinssatz der lfd. Darlehen)
Überprüfung der enthaltenen Prognosen (z.B. Preisentwicklung, Leistungseinheiten u.a.	Entwicklungen und Prognosen im Kalkulationszeitraum wurden bestmöglichst bewertet bzw. geschätzt.
Ausgleich von Vorjahresergebnissen	Vorjahresergebnisse werden ausgeglichen.

Eckdaten der Gebührenkalkulationen:

	Wasser	Schmutzwasser	Niederschlags- wasser
Gebührenfähiger Aufwand	6.603.611 €	6.125.161 €	2.745.878 €
Investitionen bis 2023	4.080.000 €	5.709.000 €	1.296.000 €
Gesamtabsatz im Kalkulationszeitraum *)	3.000.000 €	2.295.000 m ³	
Angesetzte versiegelte Flächen im Kalkulationszeitraum			3.660.000 m ²
Unterdeckung (+) Überdeckung (-) aus den Vorjahren	- 47.898 €	- 68.281 €	+ 133.872 €

*) davon ca. 300.000 m² Abgabe an Missen / Waltenhofen

Vergleich mit den Nachbargemeinden:

Gemeinde	Wassergebühr je m³	Schmutzwassergebühr je m³ Frischwasser	Niederschlagswassergebühr je m² versiegelte Fläche
Blaichach	1,60 €		
Kempten	1,45 €	1,89 €	0,53 €
Bad Hindelang	1,30 €	2,31 €	
Weitnau	1,47 €	2,17 €	
Sonthofen	0,90 €	2,00 €	0,36 €
Oberstdorf	1,35 €	2,50 €	
Waltenhofen	1,58 €	2,00 €	0,27 €
Immenstadt	1,70 €	1,93 €	0,78 €